

Anmeldebogen für die Bläserklasse 2025/2026

(Bitte **deutlich** in Blockschrift ausfüllen, nur **vollständig ausgefüllte** Anmeldungen können berücksichtigt werden)



Hiermit möchte ich meine(n) Sohn/Tochter

_____ (Familienname, Vorname)

für drei Schuljahre verbindlich für die Bläserklasse anmelden.

- Mein Kind spielt bereits seit _____ Jahren das Instrument _____.
- Wir haben bereits (ein) Kind(er) am Hölderlin-Gymnasium (bitte Namen und Klasse):

_____.

Mein Kind wählt als 2. Fremdsprache:

- Latein**
- Französisch**

Mir ist bekannt, dass der jährliche Solidarbeitrag € 200,- beträgt (Geschwisterermäßigung s.u.)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Förderverein Bläserklasse am Hölderlin-Gymnasium, den Solidarbeitrag jährlich im Lastschriftverfahren von meinem unten angegebenen Konto einzuziehen. Der Solidarbeitrag beträgt jährlich € 200,- und wird einmalig abgebucht.

Geschwisterkinder in der Bläserklasse erhalten eine Ermäßigung von 50% (2. Kind) bzw. 100% (ab dem 3. Kind)

Kontoinhaber: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

IBAN _____

(oder Konto + BLZ): _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Sonstige Anmerkungen: _____

Mit der Anmeldung zur Bläserklasse gelten folgende Bedingungen:

1. Die Anmeldung erfolgt verbindlich für das 5., 6. und 7. Schuljahr. Ein Austritt aus der Bläserklasse ist nicht möglich. (Ausnahme: Schulwechsel, Umzug)
2. Es besteht *kein* Anspruch auf ein spezielles Instrument.
3. Das Leihinstrument ist pfleglich zu behandeln und sorgfältig zu reinigen. Dies gilt insbesondere für Klarinetten, Querflöten und Saxophone, die nach jeder Benutzung mit dem beigelegten Putzmaterial zu säubern sind.
4. Für Schäden (z.B. Verlust des Instrumentes durch Unachtsamkeit; Verbeulung durch Herunterfallen o.ä.) haften die Eltern persönlich. Für nicht von der Schule entlehene Instrumente übernimmt die Schule keinerlei Haftung. **Der Abschluss einer Instrumentenversicherung ist in jedem Falle empfehlenswert.**
5. Am Ende der Bläserklassenphase werden die Instrumente zurückgegeben, dies beinhaltet eine Durchsicht von einem Fachmann. Die Standardwartung erfolgt im Auftrag der Schule, dabei notwendige Reparaturen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, sind von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen.
6. Bei einer Überbelegung der Bläserklasse bleibt es der Schule vorbehalten darüber zu entscheiden, welche Kinder zur Bläserklasse zugelassen werden.
7. Die Grundausstattung für jedes Instrument wird von der Schule gestellt (z.B. Klarinette: Wischer, Putztuch, Klarinettenblatt, Fett).
8. Weiteres Gebrauchsmaterial (z.B. Klarinettenblätter) wird selbst gekauft. Die Bände „Essential Elements“ Band 1 (Klasse 5) und evtl. Band 2 (Klasse 6) sowie andere Noten (Arrangements etc.) werden von der Schule gestellt.